

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 17

Freiburg im Breisgau, 1. August

1961

Errichtung der Pfarrkuratie St. Joseph in Eberbach. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Maria in Schwetzingen. — Umstellung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr. — Bibelwissenschaftlicher Hochschulkurs. Sondertagung der Religionslehrer. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Frauenjugend. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 112



Errichtung der Pfarrkuratie St. Joseph in Eberbach

Für die Katholiken, welche auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Eberbach und Friedrichsdorf wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC mit Wirkung vom 1. September 1961 unter Lostrennung von der Mutterpfarre St. Johannes Nepomuk die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Joseph. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Mosbach (Regiunkel „Neckar“) zu.

Die Pfarrkuratie St. Joseph umfaßt den nördlichen Stadtteil von Eberbach mit den Ortsteilen Badisch-Igelsbach und Gaimühle sowie das Gebiet der Gemarkung Friedrichsdorf. Die Grenze zwischen der Pfarrkuratie und der Mutterpfarre verläuft wie folgt: Im Südwesten in der Nähe des Pleutersbacher Bahnhofs beginnend, folgt sie der Bahnlinie Heidelberg—Osterburken bis zum Schnittpunkt mit der Itter, dann der Itter entlang stromaufwärts bis zum „Neuen Weg“, wo dieser die Itter überschreitet, folgt dann dem „Neuen Weg“ stadteinwärts, verläßt diesen und steigt zum obersten Weg des „Ohrsbergs“ empor und folgt diesem in östlicher Richtung bis zur „Stoß-Siedlung“, von da abwärts zur „Friedrichsdorfer-Landstraße“, auf dieser südwärts bis zur Einmündung in die „Neue Dielbacherstraße“, dieser folgend bis zur Höhe des südlichsten Gewinnweges am sogen. „Linkbrunnen“, den Hang aufwärts zur sogen. „Burghalde“ und von da bis zum Auftreffen auf die Gemarkungsgrenze.

Im Osten, Norden und Westen fallen die Grenzen, soweit sie das Stadtgebiet von Eberbach betreffen, mit den Gemarkungsgrenzen der Stadt Eberbach zusammen. Insoweit Straßen die Grenzen bilden, gilt die Achse derselben als Grenzlinie.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die neuerstellte und dem hl. Joseph geweihte Kirche in Eberbach zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger i. d. F. vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., den 20. Juli 1961

Erzbischof.

Nr. 113

Errichtung der Pfarrkuratie St. Maria in Schwetzingen

Für die Katholiken, welche auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Schwetzingen wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC mit Wirkung vom 1. September 1961 unter Lostrennung von der Mutterpfarre St. Pankratius die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Maria. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Schwetzingen zu.

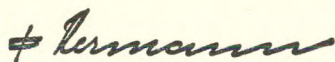
Die Grenzen der Pfarrkuratie St. Maria sind folgende: Im Westen die Bundesbahn Mannheim-Friedrichsfeld—Schwetzingen—Karlsruhe, im Süden die Gemarkungsgrenze Oftersheim, im Osten und Norden die Gemarkungsgrenze Plankstadt.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die neuerstellte Kirche St. Maria in Schwetzingen zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger i. d. F. vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt Seite 539).

Freiburg i. Br., den 20. Juli 1961



Erzbischof.

Nr. 114

Ord. 31.7.61

Umstellung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr

Nach dem Gesetz zur Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr vom 6. Februar 1961 (GBl BW 1961 S. 31) stellt nun auch das Land Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. Januar 1962 das Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr um; bei der Bundesverwaltung ist diese Umstellung schon am 1. Januar 1961 erfolgt.

Die kirchliche Vermögensverwaltung der Erzdiözese Freiburg schließt sich dieser Regelung an. Es wird deshalb angeordnet, daß alle kirchlichen Rechnungen (allgemeine Fonde und Kassen, Kirchengemeinden, Ortsfonde, Pfründen usw.) mit Wirkung vom 1. Januar 1962 das Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr umstellen. Es sind also alle Rechnungen auf 31. Dezember 1961 abzuschließen; Ausnahmen sind nur bei den Kirchengemeinderechnungen zugelassen, die wie bisher wegen der späten Zustellung der Habelisten über den eigentlichen Abschlußtermin hinaus noch einige Zeit offen bleiben dürfen.

Für das Rumpfrechnungsjahr 1. 4. — 31. 12. 1961 werden die Einnahmen und Ausgaben in der Regel nur zu $\frac{3}{4}$ der vollen Jahresbeträge vollzogen (eine Ausnahme bilden z. B. die Pachtzinsen, die auf Mar-

tini in voller Höhe fällig sind). Bei den regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben wie Miete, Gehälter, Telefon, Licht usw. ergibt sich dies durch den vorzeitigen Rechnungsabschluß von selbst, während Einnahmen und Ausgaben, die sonst in einer Summe für das ganze Rechnungsjahr zu zahlen sind, in der Regel für das Rumpfrechnungsjahr 1961 auf $\frac{3}{4}$ des Jahresbetrags umgerechnet werden müssen. Auf diese Weise ist z. B. der Baukanon der Pfründeninhaber zu behandeln, der bisher auf 31. März mit dem Jahresbetrag fällig war; sein Fälligkeitstermin ist künftig der 31. Dezember jeden Jahres. Die Laufzeit der einzelnen Rechnungen (einjährig oder zweijährig) richtet sich auch künftig nach der bisherigen Übung. Die am 1. Januar 1962 beginnenden Kirchenfondsrechnungen werden demnach wie bisher für zwei Jahre, also bis zum 31. Dezember 1963 geführt.

Die Stiftungsräte und Pfarrvorstände werden gebeten, die Rechner alsbald von dieser Anordnung zu verständigen. Sollten sich Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, wolle an die Erzb. Finanzkammer berichtet werden.

Nr. 115

Ord. 12.7.61

Bibelwissenschaftlicher Hochschulkurs Sondertagung für Religionslehrer

Der Fachverband der Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Höheren Schulen und Fachschulen in der Erzdiözese Freiburg veranstaltet im Einverständnis mit Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Verbindung mit dem Hochschulkurs der CMS ein Treffen für alle haupt- und nebenamtlich tätigen geistlichen und Laien-Religionslehrer(innen) in den Räumen des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, mit folgendem Programm:

Donnerstag, 14.9.61

15 Uhr s. t. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden, Neuwahl des Vorstandes, Arbeitsprogramm.

17 Uhr c. t. Feierlicher Schlußgottesdienst für den Hochschulkurs in der Universitätskirche.

20 Uhr s. t. Religionslehrer, Schule und Seelsorge. Bericht und Aussprache.
Referent: Domkapitular Prälat Dr. Vetter.

Freitag, 15.9.61

8,30 Uhr s. t. Die neue Schulbibel.
Referent: Gymnasialprofessor Msgr. Dr. Krämer.

11 Uhr s. t. Neuer Lehrplan und neue Lehrbücher für die Mittelstufe der Höheren Schulen?

Referent: Oberstudienrat Otto Graf.

12 Uhr Schluß.

Sowohl zum Besuch des Hochschulkurses als auch zur Teilnahme an der Sondertagung haben wir für die hauptamtlichen Religionslehrer(innen), die an Höheren und berufsbildenden Schulen Religionsunterricht erteilen, bei den zuständigen Oberschulämtern den erforderlichen Urlaub erbeten.

Nr. 116

Ord. 18. 7. 61

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Frauenjugend

Vom 11.—16. September 1961 wird von der Bischöflichen Hauptstelle für Frauenjugendseelsorge in Altenberg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkehrtage für die Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung.

Herr Pater Mühlenbrock SJ., der das Werkbuch über Einkehrtage und Exerzitien: „Aktion nach innen“, Verlag Haus Altenberg, geschrieben hat, wird diese Werkwoche mitgestalten. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 25.-. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Beginn Montag, 11.9., Anreisetag. Schluß Samstag, 16.9., Abreisetag.

Anmeldungen sind bis 15.8.1961 zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Priesterexerzitien

Vom 4. September, 10 Uhr, bis 8. September, 16 Uhr, finden im Priesterseminar St. Peter Exerzitien im Geiste des Werkes Adoratio cotidiana sacerdotalis (vgl. Amtsblatt 1960 St. 20 Nr. 127) statt. Leitung: Spiritual Dr. Herrmann. Anreisemöglichkeit besteht schon am Vorabend. Anmeldungen mit Angabe des Tages der Ankunft sind erbeten bis 25. August an das Priesterseminar.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alois Sartory auf die Pfarrei Hoppetenzell, des Pfarrers Konstantin Seitz auf die Pfarrei Kützbrunn und des Pfarrers Albert Waldenspul auf die Pfarrei Melchingen mit Wirkung vom 1. August 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Emil Glöckler auf die Pfarrei Sigmaringendorf mit Wirkung vom 30. August 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Dr. Richard Dold auf die Pfarrei St. Bonifatius in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. September 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Franz Stattelmann auf die Pfarrei Kirrlach mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat die Zurruhesetzung des Pfarrers Leo Dominik Rüttling mit Wirkung vom 1. August 1961 verfügt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Hoppetenzell, decanatus Stockach.

Karlsruhe ad St. Bonifatium,
decanatus Karlsruhe.

Kirrlach, decanatus Philippsburg.

Minseln, decanatus Saeckingen.

Sigmaringendorf,
decanatus Sigmaringen.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 14 mensis Augusti 1961 proponendae sunt.

Anstellung der Neupriester

Amann Alfons, als Vikar nach Erzingen.

Bader Dietmar, als Vikar nach Mühlhausen b. W.

Barth Eugen, als Vikar nach Schönau i. W.

Basler Joseph, als Vikar nach Schonach.

Baumann Felix, als Vikar nach Hardheim.

Bender Hans, als Vikar nach Ketsch.

Bläß Bruno, als Vikar nach Rot.

Disch Robert, als Vikar nach Oberhausen (Phil.).

Fitz Hans Albert, als Vikar nach Malsch b. E.
 Fleig Eugen, als Vikar nach Ostrach.
 Frank Klaus, als Vikar nach Forst.
 Hanisch Georg, als Vikar nach Konstanz,
 St. Stephan.
 Henrich Robert, als Vikar nach Wiesental.
 Keller Joseph, als Vikar nach Konstanz,
 St. Gebhard.
 Lamprecht Karlheinz, als Vikar nach Bühler-
 tal, St. Michael (Untertal).
 Linz Willibald, als Vikar nach Altschweier.
 Mayer Heinrich, als Vikar nach Pfullendorf.
 Meier Hans Werner, als Vikar nach Mühlingen.
 Mink Karl Heinz, als Vikar nach Murg.
 Missel Karl, als Vikar nach Konstanz,
 Dreifaltigkeitspfarrei.
 Moll Heinrich, als Vikar nach Goldscheuer-
 Marlen.
 Munser Karl, als Vikar nach Haßmersheim.
 Pflieger Gerhard, als Vikar nach Kollnau.
 Raske Michael, als Vikar nach Muggensturm.
 Schlosser Hanspeter, als Vikar nach Lauf.
 Schmidt Wolfgang, als Vikar nach Bonndorf
 im Schwarzwald.
 Stadler Herbert, als Vikar nach Blumberg.
 Steckeler Herbert, als Vikar nach Sig-
 maringen.
 Ullmer Fritz, als Vikar nach Plankstadt.
 Weißer Alfons, als Vikar nach Gengenbach.
 Wittner Erich, als Vikar nach Durmersheim.
 Würz Karl Heinz, als Vikar nach Oppenau.

Versetzungen

11. Juli: Kutz Karl, Vikar in St. Trudpert, als
 Pfarrvikar nach Neunkirchen.
 11. Juli: Willmann Karlheinz, Vikar in Ober-
 kirch, i. g. E. nach St. Trudpert.
 14. Juli: Schöffel P. Antonius OFM^{Cap.}, als
 Vikar nach Karlsruhe, St. Franziskus.
 1. Aug.: Alferi Franz, Vikar in Malsch b. E.,
 i. g. E. nach Oberkirch.

1. Aug.: Berberich Karl, Vikar in Sigmaringen,
 i. g. E. nach Mannheim, St. Bernhard.
 1. Aug.: Brenzinger Leo, Vikar in Pfullendorf,
 i. g. E. nach Untergrombach.
 1. Aug.: Burkhard Karl, Vikar in Unter-
 grombach, i. g. E. nach Mannheim-
 Seckenheim.
 1. Aug.: Bussemer Fritz, Vikar in Erzingen,
 i. g. E. nach Mannheim, Heilig-Geist-
 Pfarrei.
 1. Aug.: Doll Otto, Vikar in Mannheim-Secken-
 heim, i. g. E. nach Villingen, St. Fidelis.
 1. Aug.: Duffner Herbert, Vikar in Überlingen
 (Bodensee), i. g. E. nach Freiburg i. Br.,
 St. Urban.
 1. Aug.: Ehrath Franz Joseph, Vikar in Heidel-
 berg-Rohrbach, als Krankenhauseelsor-
 ger an das Städt. Krankenhaus in Mann-
 heim.
 1. Aug.: Emmert Benno, Vikar in Freiburg i. Br.,
 St. Urban, i. g. E. nach Heidelberg,
 Heilig-Geist-Pfarrei.
 1. Aug.: Gerteis Bernhard, Vikar in Ostrach,
 i. g. E. nach Meersburg.
 1. Aug.: Hönig Gerhard, Pfarrvikar in Wolter-
 dingen, i. g. E. nach Pfaffenweiler
 bei Villingen.
 1. Aug.: Huber Gottfried, Vikar in Blumberg,
 i. g. E. nach Mannheim-Waldhof,
 St. Franziskus.

Im Herrn sind verschieden

12. Juli: Kieser Dr. Albert, Päpstl. Geheimkäm-
 merer, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer
 von Karlsruhe, St. Bernhard, † in Karls-
 ruhe.
 26. Juli: Huber Peter, resign. Pfarrer von St.
 Ulrich, † in Oensbach.
 31. Juli: Fettig Joseph Alois, resign. Pfarrer von
 Schöllbronn, † im St. Vinzentius-Kranken-
 haus in Karlsruhe.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat